

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab dem 01.08.2022 sind die neuen Richtlinien und Unterrichtsvorgaben für die Entwicklungsbereiche sowie die Aufgabenfelder (Fächer) Sprache und Kommunikation und Mathematik für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung an allen Lernorten gültig. Die Implementation der Richtlinien erfolgt sukzessive bis zum Ende des Schuljahres 2023 – 2024.

Nach über 40 Jahren wurde damit ein großer und sehr erfreulicher Meilenstein erreicht.

Zur Historie:

Anfang der 2000er Jahre wurde bereits eine Richtlinienkommission eingesetzt und beauftragt neue Richtlinien für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu konzipieren. Der entsprechende Entwurf wurde allerdings nie veröffentlicht. Seit diesem Zeitpunkt wurde auf jeder Landeshauptversammlung des vds NRW ein Antrag gestellt, der die Entwicklung neuer Richtlinien und Lehrpläne für den Förderschwerpunkt und zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung forderte. Immer wieder wurden das Gespräch mit dem Schulministerium gesucht und Schreiben formuliert, um den Missstand zu beheben und dem Bildungsanspruch von Schülerinnen und Schülern mit dem zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung an allen Lernorten gerechter zu werden.

Wie wurde der Prozess der Erstellung der Richtlinien und ersten Unterrichtsvorgaben bisher gestaltet?

Zunächst wurden die Richtlinien für den Förderschwerpunkt und zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung an allen Lernorten von einer durch die Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) aus allen Bezirksregierungen besetzten Kommission erarbeitet. Im Anschluss an diese Arbeit wurden durch insgesamt 3 Kommissionen die Unterrichtsvorgaben für die Entwicklungsbereiche: Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Sozialisation und Kommunikation und für die Aufgabenfelder (Fächer) Sprache und Kommunikation sowie Mathematik entwickelt.

Was hat der vds NRW dazu beigetragen?

Alle entwickelten Papiere wurden -wie es der Ablauf vorsieht- in einer Verbändeanhörung geprüft. Daran war auch der vds NRW intensiv beteiligt. Es wurde eine breite Diskussion in den verschiedenen Fachreferaten und dem Landesvorstand in Gang gesetzt, woraus eine komplexe Stellungnahme entstand. Unsere Anregungen, sowie auch die anderer Verbände und Vereinigungen, wurden in die Endfassung der Richtlinien und Unterrichtsvorgaben durch die QUA-LiS eingearbeitet.

Wie ist der aktuelle Stand?

Die Richtlinien und alle bisher fertiggestellten Unterrichtsvorgaben sind seit dem 01.08.2022 gültig und werden nun über die zuständigen Schulaufsichten implementiert.

Positiv herauszustellen sind die für den Bildungsgang bedeutsamen Ergänzungen und Adaptationen der Bildungsstandards und Lehrpläne der allgemeinen Schule.

Im Kontext einer größtmöglichen aktiven gesellschaftlichen Teilhabe entspricht die Ausrichtung der Bildungsinhalte auf der Grundlage von angestrebten Kompetenzen den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerschaft von komplexen Beeinträchtigungen bis hin zum

Grenzbereich des zieldifferenten Bildungsganges Lernen. Dass diese für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler im Dreiklang zwischen lebensweltbezogenen, fachlichen und entwicklungsbezogenen Kompetenzen stehen sollen, stärkt sowohl die Allgemeingültigkeit der Bildungsinhalte als auch die Wichtigkeit der individuellen Sinnhaftigkeit und Übertragung in Alltagsprozesse.

Auch für das Gemeinsame Lernen geben die jetzt gültigen Vorgaben wichtige Hinweise und Hilfestellungen für die Unterrichts- und Lern- und Entwicklungsplanung (Förderplanung), konkretisieren die Unterrichtsvorgaben die Bildungsinhalte doch auf praktikable Weise auch für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte und die Anschlussfähigkeit an die allgemeine Schule im Blick haltend, ohne die Belange des zieldifferenten Bildungsganges Geistige Entwicklung aus dem Blick zu verlieren.

Was ist die aktuelle Aufgabe der Schulen, die von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt bzw. zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung besucht werden?

Alle Förderschulen, die Schülerinnen und Schüler mit dem zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung unterrichten, haben nun die Aufgabe, die Vorgaben innerhalb von zwei Jahren in schulinterne Arbeitspläne (ehemals Curricula) umzusetzen, auch auf der Grundlage, der bereits durch die Schulen entwickelten Curricula. Der Prozess wird von den unteren Schulaufsichten begleitet.

Im Gemeinsamen Lernen erfolgt die Implementation mit dem Fokus auf die Lern- und Entwicklungsplanung ebenfalls mit Unterstützung der zuständigen Schulaufsichten.

Wo finde ich die Richtlinien und die einzelnen Vorgaben?

Auf den Seiten der QUA-LiS sind die Richtlinien und die Unterrichtsvorgaben unter den folgenden Links veröffentlicht:

https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/lp_GE/zdbg_rLi_foerderschwerpunkt_geistige_entwicklung_2022_06_07.pdf

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/vorgaben-zieldifferente-bildungsgaenge/bildungsgang-geistige-entwicklung/index.html>

Wo kann ich weitere Materialien zur Unterstützung abrufen?

Auf der Seite von QUA-LiS werden zu den implementierten Unterrichtsvorgaben Unterstützungsmaterialien zur Verfügung gestellt, die u.a. Beispiele für eine mögliche Umsetzung der Unterrichtsvorgaben in schulinterne Arbeitspläne enthalten.

Lehrplannavigator Suchbegriff

Lehrplannavigator Grundschule (auslaufend)

Lehrplannavigator Primarstufe (NEU)

Lehrplannavigator S I

Lehrplannavigator S II

Lehrplannavigator Weiterbildungskolleg

Vorgaben zieldifferente Bildungsgänge

► Bildungsgang Lernen

► **Bildungsgang Geistige Entwicklung**

► **Vorgaben zieldifferente Bildungsgänge ► Bildungsgang Geistige Entwicklung**

Unterrichtsvorgaben für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung

In diesem Angebot stehen die Unterrichtsvorgaben für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung an allen Lernorten in NRW sowie fachliche Unterstützungsmaterialien zur Verfügung. Die Unterrichtsvorgaben treten zum 01. August 2022 in Kraft.

Die **Impulse und Hinweise zur Implementation** (PDF, 151KB) geben zum Einstieg einen kommentierten Überblick der zur Verfügung stehenden Unterstützungsmaterialien.

Zur Unterstützung einer schuleigenen Umsetzung der Unterrichtsvorgaben ermöglicht die **Pentagenda** (PDF, 17KB) eine Planung des Arbeitsprozesses.

Übersicht - Unterrichtsvorgaben für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung an allen Lernorten und fachliche Unterstützungsmaterialien:

Aufgabenfeld Mathematik	Unterrichtsvorgabe Mathematik (PDF, 759 KB) Heft Nr. 6454, Erlass vom 31.05.2022	Schulint. AP Mathematik Hinweise und Materialien
Aufgabenfeld Sprache und Kommunikation	Unterrichtsvorgabe Sprache und Kommunikation (PDF, 432 KB) Heft Nr. 6453, Erlass vom 31.05.2022	Schulint. AP Sprache und Kommunikation Hinweise und Materialien
Entwicklungsbereiche	Unterrichtsvorgabe Entwicklungsbereiche (PDF, 731 KB) Heft Nr. 6455, Erlass vom 31.05.2022	Schulint. AP Entwicklungsbereiche Hinweise und Materialien

Unter demselben o.a. Link unter Hinweise und Materialien finden sich weitere Materialien, u.a. zur Verknüpfung der lebensweltbezogenen Kompetenzen mit den entwicklungsbezogenen Kompetenzen der Entwicklungsbereiche, die für die Umsetzung in der Lern- und Entwicklungsplanung (Förderplanung) hilfreich sein können:

- Selbstversorgung - für sich selbst sorgen
- Mobilität - mobil sein
- Freizeit und Erholung gestalten

Für die Aufgabenfelder (Fächer) Sprache und Kommunikation sowie Mathematik finden sich in diesem Bereich hilfreiche Hinweise auch für das Gemeinsame Lernen.

Wie geht es mit den anderen Fächern weiter?

Aktuell einberufene Kommissionen erarbeiten unter der Leitung von QUA-LiS nun die Grundlagen für die weiteren Aufgabenfelder (Fächer), zurzeit: Sachunterricht, gesellschaftswissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Unterricht sowie Arbeitslehre/Technik/Wirtschaft. Die musischen Fächer folgen im Anschluss.

Wie begleitet der vds-NRW weiterhin?

In den Regionalverbänden des vds NRW finden in den nächsten Monaten u.a. Werkstattgespräche statt, um vor Ort Schulen bzw. Lehrkräfte in der Entwicklung der Arbeitspläne zu unterstützen bzw. einen fachlichen Diskurs zu ermöglichen.

Innerhalb des jeweiligen Regionalverbandes erfolgen die Einladungen an die Mitglieder und weitere Interessierte.

Resümee:

Mit der Veröffentlichung der neuen Richtlinien und Unterrichtsvorgaben für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist eine langjährige Forderung des vds NRW erfüllt worden.

Positiv hervorzuheben ist der den Richtlinien zugrundeliegende umfassende Bildungsbegriff sowie die Berücksichtigung individueller entwicklungsrelevanter Aspekte für die Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Bei den Unterrichtsvorgaben sind entwicklungs-, fach- und lebensweltbezogene Kompetenzen gleichwertig aufgeführt und die Anschlussfähigkeit an die Richtlinien und Lehrpläne der allgemeinen Schule dargestellt.

Es gilt jetzt die Schulen bei der Entwicklung der schulinternen Arbeitspläne zu unterstützen, und für die Schul- und Unterrichtsentwicklung nutzbar zu machen.

Der vds-NRW wird den Prozess der Richtlinienimplementation konstruktiv unterstützen. Falls Sie für diesen Prozess konkrete Vorschläge oder Anregungen haben, melden Sie sich gerne.

Mit den besten Wünschen für Sie für das Jahr 2023 -

Für das Referat Geistige Entwicklung

Monika Christoffels

Landesreferentin für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung